

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 12. Januar 2022 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau irakischer Streitkräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen den IS, auch mittels militärischer Ausbildung, gebeten.

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission in Irak erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, ausgedrückt im Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 und erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Mustafa al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Zudem hat sich der irakische Ministerpräsident Mustafa al-Kadhimi zuletzt im Januar 2022 für das deutsche Engagement beim Kampf gegen den IS bedankt und Deutschland darum gebeten, die Unterstützung fortzusetzen. Diese Unterstützungsbitte wird im Rahmen politischer Gespräche regelmäßig betont, da die irakische Regierung weiterhin Unterstützung bei der Professionalisierung der Streit- und Sicherheitskräfte benötigt. Die internationale Truppenpräsenz sei ein wichtiger politischer Garant dafür, destabilisierende Kräfte wie den IS abzuschrecken.

Die über den Fähigkeitsaufbau hinausgehenden Beiträge dienen der Unterstützung Iraks, der internationalen Anti-IS-Koalition und der regionalen Partner in ihrem Kampf gegen den IS im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit

Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere vom IS begangen werden.

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle vom IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff vom IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt der IS einen Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem richtet der IS sein Handeln darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. Der IS verfügt weiterhin im IS-Kerngebiet über die Ressourcen, militärischen Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben. Der IS ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der NATO-Rat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz ist Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz erfolgt hinsichtlich seiner Zielrichtung – der Unterbindung eines völkerrechtswidrigen Angriffs vom IS sowie der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, den Vereinten Nationen.

3. Auftrag

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets vom IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag dient dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Der deutsche Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte¹ sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen werden sowohl im Rahmen des NATO-Engagements in Irak als auch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition erbracht. Im Zuge der Verschiebung des Schwerpunktes der internationalen militärischen Rolle in Irak von Kampfhandlungen gegen den IS hin zum vorrangigen Fähigkeitsaufbau kommt dem NATO-Engagement in Irak eine zunehmende Bedeutung zu, entsprechend dem Wunsch der irakischen Regierung. Anders als die „Operation Inherent Resolve“ der internationalen Anti-IS-Koalition ist die NATO-Mission in Irak weiterhin nicht am unmittelbaren

¹ Dies schließt Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau von Einheiten und Verbänden der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus. Die Bemühungen um eine strukturelle Reform der irakischen Institutionen zur Eingliederung der PMF in die irakischen Sicherheitsstrukturen mit dem Ziel der effektiven und direkten Kontrolle der PMF-Kräfte durch die irakische Regierung sollen unterstützt werden.

Kampf gegen den IS beteiligt und bringt kinetische Fähigkeiten ausschließlich zum Eigenschutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ein.

Im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition leistet Deutschland weiterhin durch die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, zum Lufttransport, zur bodengebundenen Luftraumüberwachung und von Stabspersonal sowie die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO einen multinationalen Beitrag.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben im Rahmen des NATO-Engagements in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition:

- Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
- See- und Luftraumüberwachung;
- Aufklärung und Lagebilderstellung;
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen und für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak;
- Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Stabilisierung im vernetzten Ansatz;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner, internationalen Organisationen, der NATO-Mission in Irak und im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition;
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte sowie Alliierte und Partner der internationalen Anti-IS-Koalition und der NATO-Mission in Irak, dabei gegebenenfalls auch Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben.

Ausschließlich im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ der internationalen Anti-IS-Koalition erfolgen die Aufgaben:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die internationale Anti-IS-Koalition;
- bodengebundene Luftraumüberwachung.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition und des NATO-Engagements in Irak werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Beratung und Ausbildung;
- Aufklärung;
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Sicherung und Schutz, gegebenenfalls Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- logistische, sanitätsdienstliche und sonstige Unterstützung;
- strategischer und taktischer Lufttransport;
- Luftbetankung.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen und der internationalen Anti-IS-Koalition sowie der NATO-Mission in Irak eingesetzt, soweit dies zur Auftragsbefreiung notwendig ist.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2022.

Der Einsatz wird im Mandatszeitraum umfassend und inklusiv überprüft.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem anwendbaren humanitären Völkerrecht sowie den zwischen Deutschland und Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich Zugang, Stationierung, Versorgung, Einsatzdurchführung und Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen den IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen.

Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.

Lufttransport als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner können in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.

Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die internationale Anti-IS-Koalition gewonnen und weitergegeben werden, finden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum statt.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO-Mission in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt, soweit dies zur Auftragsbefreiung notwendig ist.

9. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

10. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – werden für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 31. Oktober 2022 voraussichtlich insgesamt rund 72,9 Millionen Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 wird entsprechend verfahren werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

In den vergangenen 15 Monaten hielten die multiplen Krisen und Herausforderungen in der Region an und brachten zugleich neue politische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und humanitäre Entwicklungen mit sich.

In Irak sah sich die Regierung von Ministerpräsident al-Kadhimi nach Amtsantritt im Mai 2020 mit einer innenpolitischen Krisenlage infolge der Proteste vom Oktober 2019, einer verschärften Wirtschafts- und Haushaltskrise sowie mit den Auswirkungen anhaltender regionaler Spannungen und der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Das Regierungsprogramm zielte innenpolitisch insbesondere auf überfällige Wirtschaftsreformen, die Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols und ein noch entschiedeneres Vorgehen gegen IS. Außenpolitisch gelang es Ministerpräsident al-Kadhimi, Iraks Beziehungen zu seinen Nachbarn und weiteren Akteuren der Region zu intensivieren und Irak als Plattform für regionalen Dialog zu etablieren.

Mit der Durchführung vorgezogener Parlamentswahlen am 10. Oktober 2021 erfüllte Ministerpräsident al-Kadhimi eine zentrale Forderung der Protestbewegung. Gemäß der Einschätzung internationaler Beobachter verliefen die Wahlen größtenteils reibungslos und friedlich; im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen konnten signifikante technische und prozedurale Verbesserungen festgestellt werden. Am 30. November 2021 verkündete die Unabhängige Wahlkommission das finale Auszählungsergebnis, das am 27. Dezember 2021 vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Die Partei des schiitischen Klerikers Moqtada al-Sadr ging als klarer Wahlsieger hervor. Seit der Verkündung des vorläufigen Auszählungsergebnisses versuchen die Wahlverlierer, insbesondere Iran-nahe und andere schiitische Parteien, den Wahlprozess zu delegitimieren. Neben anhaltenden, teils gewaltvollen Zusammenstößen fand dies seinen Höhepunkt mit dem Drohnenangriff auf die Residenz des geschäftsführenden Ministerpräsidenten al-Kadhimi am 7. November 2021. Angesichts der andauernden Verwerfungen innerhalb des schiitischen Parteienspektrums ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen zur Regierungsbildung bis weit in die erste Hälfte von 2022 andauern. Vor dem Hintergrund aktueller innenpolitischer Spannungen bleibt die Gefahr von Angriffen seitens Iran-naher Milizen auf die internationale Truppenpräsenz, insbesondere auf international genutzte Stützpunkte, bestehen.

Auch die vergleichsweise stabile Lage in der Region Kurdistan-Irak ist im Vorfeld der für Herbst 2022 anstehenden Regionalwahlen mit Unsicherheitsfaktoren behaftet, darunter die Eintrübung der Sicherheitslage, wiederholt aufflammende Proteste in Reaktion auf die andauernde Wirtschaftskrise und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit

sowie Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Freiheiten.

Es besteht weiterhin ein hoher Reformbedarf im Wirtschaftsbereich, beim Kampf gegen die Korruption und zur Verbesserung der Regierungsführung sowohl in Zentralirak als auch in der Region Kurdistan-Irak. Die Umsetzung notwendiger Reformen ist eine wichtige Voraussetzung für die effiziente Erbringung der internationalen Unterstützung und zur langfristigen Absicherung des Erreichten im Bereich des zivilen Engagements.

Erheblicher Verbesserungsbedarf besteht zudem mit Blick auf die angespannte Sicherheitslage in Irak. Nach wie vor entziehen sich Teile der 2014 für den Kampf gegen IS gegründeten sogenannten Volksmobilisierungskräfte (Popular Mobilization Forces) sowie andere Iran-nahe Milizen der staatlichen Kontrolle. Sie wenden sich explizit und aggressiv gegen den geschäftsführenden Ministerpräsidenten und gegen die kurdische Regionalregierung und greifen Einrichtungen der USA und der internationalen Anti-IS-Koalition an. Mehrere Anschläge im Jahr 2021 in Bagdad ebenso wie wiederholte Angriffe auf irakische Streit- und Sicherheitskräfte in anderen Landes- teilen verdeutlichten die fortwährende Bedrohung durch IS.

Die irakische Regierung hat wiederholt betont, wie sehr sie das deutsche Engagement im Kampf gegen IS schätzt. Ministerpräsident al-Kadhimi hat dies zuletzt im Januar 2022 gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung bekräftigt und darum gebeten, die Unterstützung fortzusetzen. Irakische Gesprächspartner betonen, dass auch weiterhin Unterstützung bei der Professionalisierung der Streit- und Sicherheitskräfte benötigt wird. Auch leistet die internationale Truppenpräsenz einen wichtigen Beitrag dazu, destabilisierende Kräfte wie IS abzuschrecken.

Die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte haben im vergangenen Mandatszeitraum wichtige Fortschritte gemacht. Trotz der Pandemie-bedingten operativen Einschränkungen konnten sie ihre Fähigkeiten zur Operationsplanung und -durchführung sowie zur Gefechtsführung weiter ausbauen. Mit einer Reihe von durch die Anti-IS-Koalition² unterstützten Operationen stellten sie diese verbesserten Fähigkeiten erfolgreich unter Beweis und trugen auch zu empfindlichen Schlägen gegen die IS-Führungsstruktur bei. Zudem gibt es seit Mai 2021 erste Ansätze einer verstärkten operativen Koordinierung und Kooperation zwischen den zentralirakischen Sicherheitskräften und den kurdischen Peschmerga. Unter anderem wurden vier gemeinsame Koordinierungszentren in den sogenannten zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak (RKI) „umstrittenen Gebieten“ – den historisch gemischten Siedlungsgebieten zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak, die IS bisher als Rückzugsgebiete nutzen konnte – etabliert. Diese Ansätze bedürfen einer Verstetigung und weiteren Operationalisierung. Mittlerweile sind die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte in der Lage, IS insoweit einzuhegen, als dass die Terrororganisation bevölkerte Gebiete am Tage nicht mehr kontrollieren kann und nur noch aus Untergrundstrukturen heraus zu punktuellen Angriffen in der Lage ist.

Im Zuge dieser positiven Entwicklungen kündigten USA und Irak zum Abschluss ihres strategischen Dialogs im Juli 2021 an, bis Ende 2021 keine US-Truppen mit Kampfauftrag mehr in Irak stationiert zu haben. Die Umsetzung dieser Ankündigung wurde durch eine gemeinsame Erklärung am 9. Dezember 2021 vollendet. Damit wurde die in den Operationsplanungen der Anti-IS-Koalition angelegte Transition des Kampfeinsatzes hin zu einer Mission zur Beratung, Unterstützung und Befähigung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte weiterverfolgt. Im Einklang hiermit wurde auch die NATO Mission in Irak (NMI) durch den Beschluss der NATO Verteidigungsministerinnen und -minister am 18. Februar 2021 und basierend auf der Überarbeitung des Operationsplans angepasst. Dies fügt sich in die Anfang 2020 von irakischer Seite erbetenen Anpassungen der internationalen militärischen Unterstützungsleistungen für Irak ein.

Die angepasste Unterstützung trägt zugleich der Tatsache Rechnung, dass die Bedrohung durch IS für die Sicherheit Iraks, der Region und international nicht beendet ist. Weitere internationale Unterstützungsleistungen, insbesondere durch Beratung, im nachrichtendienstlichen Bereich und durch Hochwertfähigkeiten wie luftgestützte Aufklärung und Luftnahunterstützung, bleiben notwendig, um die Effektivität der irakischen Operationsführung nachhaltig auszubauen. Den Wunsch nach fortgesetzter internationaler Unterstützung inklusive des zivilen und militärischen Engagements hat die irakische Regierung, ebenso wie mögliche zukünftige Regierungsfractionen, wiederholt geäußert.

Die IS-Verwaltung operiert weiter von Irak aus und organisiert sich im Untergrund. Die asymmetrischen Aktionen von IS sind Teil einer auf lange Frist angelegten Kampagne. Sie bedeuten eine erhebliche Herausforderung für die Stabilisierung und den Wiederaufbau der von IS befreiten Gebiete. In Irak zielen die im Umfang eher begrenzten IS-Angriffe auf die Energieinfrastruktur und gegen irakische Streit- und Sicherheitskräfte vorrangig in den Provinzen Diyala, Ninewa, Salah ad-Din und in den umstrittenen Gebieten zwischen Mossul und Kirkuk

² Die internationale Anti-IS-Koalition umfasst heute über 80 Staaten und Organisationen wie NATO und EU.

darauf ab, die Handlungsfähigkeit und damit Legitimität der irakischen Regierung zu untergraben. Zugleich hat die Terrororganisation 2021 mehrere schwere Anschläge durchgeführt, bei denen beispielsweise alleine bei einem Anschlag in Bagdad am 19. Juli 2021 39 Menschen ums Leben kamen. Der Anstieg dieser öffentlichkeitswirksamen Anschläge im ersten Halbjahr 2021 war unter anderem auf einen durch Einschränkungen der COVID-19-Pandemie bedingten reduzierten Verfolgungsdruck 2020 zurückzuführen. Zudem setzt IS wiederholt darauf, mit seinen Aktionen den sozialen Zusammenhalt der irakischen Gesellschaft zu schwächen und innerirakische Gewalt zu provozieren. Dies gelingt IS auch durch den intensiven Gebrauch sektiererischer Propaganda. Seit November 2021 legt IS einen Schwerpunkt auf Anschläge entlang der sogenannten „Kurdish Coordination Line“, an der Grenze der Verantwortungsbereiche zwischen den zentralirakischen und kurdischen Sicherheitskräften in den sogenannten „umstrittenen Gebieten“. Mit diesen Angriffen unterstreicht IS, dass er trotz hohen Verfolgungsdrucks weiterhin zeitlich und örtlich begrenzt in der Lage ist, auch komplexe Angriffe gegen lokale Sicherheitskräfte durchzuführen.

Mit Blick auf dieses Gefahrenpotenzial bleibt die weitere Stärkung des irakischen Sicherheitssektors im Umgang mit der Bedrohung durch IS und den sicherheitspolitischen Herausforderungen essentiell. Ein gestärkter Sicherheitssektor bildet das Fundament für eine weitere Festigung von staatlicher Eigenverantwortung, Souveränität und Reformkapazitäten Iraks. Dies sind notwendige Voraussetzungen, um den Irakerinnen und Irakern durch Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung langfristige Zukunftsperspektiven zu ermöglichen und somit auch Ursachen für Flucht und Vertreibung in der Region und nach Europa zu reduzieren. Auch die Ambitionen Iraks, sich vom Krisenherd zum regionalen Mittler zu entwickeln, werden so unterstützt.

Die internationale Anti-IS-Koalition trägt auch dem grenzüberschreitenden Charakter der IS-Bedrohung Rechnung.

In Syrien verfolgt IS mit regelmäßigen Anschlägen weiter das Ziel der (Wieder-)Errichtung eines selbsternannten Kalifats. Zentral- und Nordost-Syrien, insbesondere entlang des Euphrats, bleiben Schwerpunkte der IS-Aktivitäten. Die Kämpfer, die in kleinen Zellen organisiert sind, können die Grenze zwischen Irak und Syrien weiterhin passieren. Es erfolgt ein regelmäßiger, grenzüberschreitender Austausch von Kämpfern, Schmuggel von Ressourcen ebenso wie Finanzmitteln. IS-Zellen in Syrien operieren zudem verstärkt im und aus dem Camp Al Hol, wo seit Anfang 2021 eine Zunahme an gezielten Tötungen von syrischen und irakischen Campbewohnerinnen und -bewohnern zu verzeichnen ist. Regelmäßig finden IS-Anschläge in der vom syrischen Regime kontrollierten zentralsyrischen Wüsten- und Gebirgsregion statt, die bereits hohe Opferzahlen unter syrischen Regierungskräften forderten. Zudem ist IS in nahezu allen Landesteilen Syriens präsent. Solange es keine verhandelte politische Lösung unter Führung der Vereinten Nationen und auf Grundlage von Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt, wird die Willkürherrschaft Assads weiter Nährboden für IS und andere extremistische Gruppen bieten. IS-Aktivitäten in Syrien oder gar ein Erstarken der Terrororganisation haben dabei unmittelbare Auswirkungen auf die Stabilität Iraks, seine Nachbarländer und die Region.

II. Rolle des militärischen Beitrags

Die Auswirkungen des IS-Terrors und der destruktiven Strahlkraft der IS-Propaganda sind nicht nur im Nahen und Mittleren Osten, sondern global und insbesondere in Konfliktregionen Afrikas zu sehen, in denen IS erfolgreich Fuß fassen konnte und eine jihadistische Ausrichtung und Ausbreitung verfolgt. Auch in Afghanistan konnte die Terrororganisation dezentrale Strukturen etablieren und zahlreiche schwere Anschläge verüben. Eine nachhaltige Eindämmung der globalen Ausbreitung von IS setzt den nachhaltigen Verfolgungsdruck von IS in seinem Kerngebiet in Irak voraus.

Irak konnte seit dem Ende des selbsternannten Kalifats auf Teilen des irakischen Territoriums 2017 – auch dank des umfassenden deutschen zivil-militärischen Engagements – sukzessive stabilisiert werden. Eine adäquate Sicherheitslage in Irak bleibt für die fortgesetzte und nachhaltige Stabilisierung des Landes durch zivile Maßnahmen unerlässlich. Um auch der regionalen Bedrohung durch IS effektiv zu begegnen, bleiben die Unterstützungsleistungen durch die Anti-IS-Koalition, unter anderem in Form eines verlässlichen, transnationalen Lagebildes, von großer Bedeutung. Dies wird flankiert durch den Fähigkeitsaufbau, der langfristig die Aufrechterhaltung einer stabilen Sicherheitslage in Irak durch eigene Sicherheitskräfte ohne direkte internationale Kräftebeiträge ermöglichen soll.

Das Bundestagsmandat wird verlängert, um die Anforderungen zur nachhaltigen Stabilisierung Iraks und im regionalen Kampf gegen IS zu erfüllen sowie die fortwährende Unterstützung und das Vertrauen enger internationaler Partner zu sichern. Der deutsche militärische Ansatz fußt weiterhin auf zwei Säulen: zum einen auf der Stärkung des irakischen Sicherheitssektors durch Fähigkeitsaufbau auf strategisch-institutioneller Ebene sowie

der Umsetzung der Sicherheitssektorreform, primär im Rahmen der NATO Mission in Irak (NMI) und zum anderen auf der Unterstützung von Irak im Kampf gegen IS durch Beiträge im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ (OIR) der internationalen Anti-IS-Koalition. Auf operativer Ebene unterstützt OIR weiterhin die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte in ganz Irak durch Regionalkommandos, die „Joint Operational Command Advisory Teams“ (JOCAT).

Die irakischen Partner haben wiederholt im NATO-Rat sowie in bilateralen Gesprächen in Hauptstädten und vor Ort ihren fortgesetzten Wunsch nach erweiterter NATO Unterstützung bekräftigt. In der Folge wurde durch die NATO Verteidigungsministerinnen und -minister beschlossen, die Mission weiterzuentwickeln, um die Stärkung der strategischen irakischen Führungsstrukturen des Sicherheitssektors fortzusetzen und die Maßnahmen der letzten Jahre auf institutioneller Ebene zu verstetigen. Damit kann NMI sukzessive weiterentwickelt werden – komplementär zum Engagement der Anti-IS-Koalition, die in Zentralirak keinen Fähigkeitsaufbau mehr durchführt. Dies wäre, bei irakischem Wunsch und Bedarf, sowie bei Zustimmung der Alliierten, in Form von Beratung, grundsätzlich auch für weitere irakische Institutionen und auch außerhalb des Großraums Bagdads möglich. NMI ist weiterhin nicht am unmittelbaren Kampf gegen IS beteiligt und bringt keine kinetischen Fähigkeiten dafür ein.

Der deutsche Beitrag zu NMI wird sich 2022, aufbauend auf der Entwicklung im letzten Mandatszeitraum, durch die Besetzung von Beratungs- und Stabspersonal im unteren zweistelligen Umfang erhöhen. Hierzu zählt auch die Besetzung von Spitzenpersonal in der Ausbildungsentwicklung, beginnend ab dem zweiten Quartal 2022. Mit dem Dienstposten des „Director Training Development Division“ wird die Bundeswehr eine Schlüsselposition in der Trainingsentwicklung und inhaltlichen Ausrichtung der Mission besetzen. Ergänzt wird der militärische Beitrag zur NATO Mission durch eine Beteiligung mit zivilen Expertinnen und Experten unter anderem im Bereich guter Regierungsführung. Damit leistet Deutschland einen substantiellen, qualitativ hochwertigen Beitrag zum Kern der NATO-Unterstützung für die irakischen Partnerinnen und Partner.

Eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung kommt den deutschen militärischen Beiträgen in Nordirak als Teil der „Ein-Irak“-Politik der Bundesregierung zu. Dort beraten und begleiten deutsche Soldatinnen und Soldaten im internationalen Verbund des „Joint Operational Command Advisory Team-North“ den Fähigkeitsaufbau der kurdischen Sicherheitskräfte. In Erbil stützen sich unter anderem kleinere Partnernationen auf den Betrieb des deutschen Feldlagers mit durch die Bundeswehr zur Verfügung gestellten zentralen Basisleistungen der multinationalen Stationierung ab. Eine deutsche OP-Gruppe ist in die internationale sanitätsdienstliche Versorgungsstruktur integriert, deutsche Soldatinnen und Soldaten unterstützen den Fähigkeitsaufbau und die Reform der kurdischen Sicherheitskräfte durch Beratung. Im vergangenen Mandatszeitraum versorgten diese deutschen Sanitäterinnen und Sanitäter unter anderem US-amerikanische Soldatinnen und Soldaten. Die deutschen Beiträge in Nordirak senden zudem ein wichtiges Zeichen der vertrauensvollen Partnerschaft an die kurdische Regionalregierung und die lokalen Sicherheitskräfte. Auch die kurdische Bevölkerung wertschätzt diese Präsenz als Rückversicherung angesichts der Bedrohung unter anderem durch IS. Im Rahmen einer Beteiligung an der „Military Advisory Group“ am Peschmerga-Ministerium berät die Bundeswehr die kurdischen Sicherheitskräfte bei der Umsetzung der Reform der Sicherheitsarchitektur in Nordirak. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten arbeiten eng mit der deutschen konsularischen Vertretung in Erbil zusammen, wirken im Verbund mit den zivilen Stabilisierungsmaßnahmen und sind damit gelebter Ausdruck des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung.

Mit dem Fähigkeitsbeitrag Luftbetankung wurden im vergangenen Mandatszeitraum mit dem A400M über 200 Betankungsflüge durchgeführt und damit insbesondere die Schlüsselpartner Frankreich und USA direkt unterstützt. Der Standort des Einsatzkontingents zur Luftbetankung in Al-Azraq in Jordanien wird zugleich für einen Großteil des Transports von Personal und Material nach Irak genutzt. Diese multinationale Kooperation am Boden und in der Luft ist ein wichtiger Bestandteil der internationalen Operationsführung der Anti-IS-Koalition, da die Stationierung der Fähigkeit Luftbetankung im Einsatzgebiet der Operationsführung von OIR ein hohes Maß an Flexibilität gewährt. Komplettiert wird dieser Anteil durch den deutschen Beitrag zum Lufttransport, mit dem die Bundeswehr bei Bedarf unsere internationalen Partner unterstützt.

Einen wichtigen transatlantischen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung leistet die Bundeswehr durch die deutsche Beteiligung mit rund einem Drittel der Besetzung von Flügen der NATO AWACS-Luftraumüberwachungsmission. Die hochspezialisierte Besetzung erstellt ein Luftlagebild, das die NATO mit der Anti-IS-Koalition zur Luftraumkoordinierung teilt. NATO AWACS tragen damit auch direkt zur Sicherheit in Iraks Luftraum bei und erfüllen eine wichtige Schutzfunktion für die deutschen Einsatzkontingente und für die internationalen Partner.

Des Weiteren ist das bodengebundene Luftraumüberwachungsradar am Standort Al-Asad Airbase in Zentralirak ein essentieller Baustein zur Verdichtung des umfassenden Luflagebildes der Anti-IS-Koalition und trägt wie NATO AWACS zur erfolgreichen Operationsführung und zur Sicherheit der durchgeführten Einsatzflüge und somit zum Schutz deutschen Personals vor Ort bei.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Das zivile Engagement der Bundesregierung ist weiterhin die zentrale Säule des deutschen Beitrags zu Stabilität, Sicherheit und Entwicklung in der Region. Hierfür, ebenso wie für seine Rolle bei der Aufarbeitung und Strafverfolgung von IS-Verbrechen, erhält Deutschland vor Ort wie auch durch internationale Partner große Anerkennung.

Die Bundesregierung hat für zivile Maßnahmen in Irak seit 2013 fast 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt; davon fast 1 Milliarde Euro für kurzfristige Stabilisierung und akute Krisenreaktion und 1,9 Milliarden Euro für mittel- und langfristig angelegte Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte, insbesondere in den von IS befreiten Gebieten. Die Bundesregierung trägt hiermit dazu bei, dass Irakerinnen und Iraker Vertrauen in den Staat zurückgewinnen und Binnenvertriebene dauerhaft in ihre Heimatgebiete zurückkehren können oder in ihre Aufnahmegemeinden integriert werden. Der Gefahr eines Wiedererstarkens von IS wird hierdurch entgegengewirkt.

Deutschland engagiert sich für die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur (Wasser, Elektrizität, Bildung, Gesundheit), die Kampfmittelräumung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau (unter anderem durch Förderung von kurz- und mittelfristigen Beschäftigungsverhältnissen und kleinen Unternehmen) und den Aufbau einer inklusiven Lokalpolizei.

Die Förderung sozialer Kohäsion und des friedlichen Zusammenlebens verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen, von inner-irakischen Aufarbeitungs- und Aussöhnungsprozessen, die Ermöglichung der strafrechtlichen Verfolgung von IS-Verbrechen durch Sammlung, Sicherung und Auswertung von Beweismitteln sowie die Rückkehr, Reintegration und Deradikalisierung von als IS-nahestehend wahrgenommenen Personen trägt ebenfalls zur Vermeidung des Wiedererstarkens von IS und zu einer nachhaltigen Stabilisierung Iraks bei.

Mit dem Ko-Vorsitz sowohl der sogenannten „Stabilization Task Force“ in Irak, die der Abstimmung der zivilen Beiträge der internationalen Gemeinschaft mit der irakischen Regierung dient, sowie der zivilen Arbeitsgruppe Stabilisierung der Anti-IS-Koalition (gemeinsam mit USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten) übernimmt Deutschland zusätzlich zu seinem praktischen Engagement herausgehobene politische Verantwortung für die Stabilisierung Iraks und die nachhaltige Zerschlagung von IS. Diese Führungsrolle wird von Irak, den USA und zahlreichen weiteren Partnern sehr geschätzt.

Neben ihrem Stabilisierungsengagement hat die Bundesregierung von 2014 bis 2021 664 Millionen Euro an humanitärer Hilfe in Irak in den Bereichen Ernährung, Wasser-, Hygiene-, und Sanitärversorgung (WASH), Unterkünfte, Schutz, Gesundheitsversorgung (einschließlich psychosozialer Betreuung) sowie humanitärem Minenräumen bereitgestellt.

Die Bundesregierung setzt vor dem Hintergrund andauernder Fragilität nach Bewältigung der akuten IS-Krise und fortbestehenden Defiziten in den Bereichen gute Regierungsführung und beim Kampf gegen die Korruption sowie angesichts zunehmender Zukunftsrisiken im Land (unter anderem Klimawandel, Wasserknappheit) verstärkt auf eine langfristig angelegte Reform-Partnerschaft mit Irak. Seit 2017 hat die Bundesregierung für entwicklungspolitische Maßnahmen im Bereich gute Regierungsführung, lokale Verwaltung sowie Wirtschaftsreformen über 260 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung notwendiger Strukturreformen in diesen Bereichen ist zentral, um für alle Bevölkerungsteile ökonomische, politische und soziale Perspektiven zu schaffen und extremistischen Kräften die Grundlage zu entziehen.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative unterstützt die Bundesregierung neben den irakischen Streit- und Sicherheitskräften weitere staatliche Sicherheitsorgane durch Beratung sowie die Ausbildung und Ausstattung irakischer Sicherheitskräfte (etwa Polizei, Militär, Katastrophenschutz oder Minenräumbehörden). Als Partnerland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wurden in Irak von 2016 bis 2021 in Verantwortung des Auswärtigen Amtes Projekte in Höhe von rund 33,5 Millionen Euro und des Bundesministeriums der Verteidigung im Wert von rund 57 Millionen Euro umgesetzt.

Ein sichtbares Zeichen des zusätzlichen EU-Engagements ist die zivile EU Beratungsmission (EUAM Irak), die die irakische Regierung seit November 2017 bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützt. Der Schwerpunkt

liegt auf der strategischen Beratung des irakischen Innenministeriums zu institutionellen Fragen der Sicherheitssektorreform mit besonderem Schwerpunkt auf Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Krisenmanagement und Integriertes Grenzmanagement. Ein weiteres Tätigkeitsfeld umfasst den Schutz von Kulturgütern vor dem Kontext der Organisierten Kriminalität. Seit Sommer 2021 hat EUAM auch eine dauerhafte Präsenz in Erbil. Deutschland beteiligt sich an der EUAM Irak mit bis zu 15 Polizistinnen und Polizisten.

Aufbauend auf einem nunmehr konstruktiveren Arbeitsverhältnis zwischen der Regierung in Bagdad und der Regionalregierung der Region Kurdistan-Irak ermutigt die Bundesregierung beide Seiten weiterhin, offene Fragen bei der Ausübung staatlicher Kontrolle in den sogenannten „umstrittenen Gebieten“ einvernehmlich zu klären, um auch dort IS keine Rückzugsräume zu ermöglichen.

Irak war stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise über 77 Millionen Euro bereitgestellt.

Für Syrien und die Nachbarländer gehört Deutschland mit über 10 Milliarden Euro ziviler Unterstützung (humanitäre Hilfe, Stabilisierung, Resilienzstärkung) von 2012 bis 2021 zu den größten Gebern. Speziell mit ihrem Stabilisierungsengagement in den von IS befreiten Gebieten in Nordostsyrien hat die Bundesregierung eine internationale Führungsrolle inne. Im Fokus des zivilen Engagements stehen Deradikalisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen von Familienangehörigen ehemaliger IS-Kämpfer aus Al Hol und die Unterstützung der aufnehmenden syrischen Heimatgemeinden.

Die weiteren Schwerpunkte umfassen unter anderem die Rehabilitation zerstörter ziviler Infrastruktur, Schaffung von Existenzgrundlagen, Stärkung der Ernährungssicherheit sowie die Unterstützung des Gesundheitssektors. Zielsetzung des Engagements ist es, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern und so ein Wiedererstarken von IS zu verhindern. Im Stabilisierungsbereich wurden seit 2017 in Nordostsyrien Maßnahmen in Höhe von rund 110 Millionen Euro umgesetzt, daran anknüpfend wurden alleine 2021 ca. 25 Millionen Euro für Maßnahmen der Resilienzstärkung zugesagt. Zudem leistet Deutschland mit 695 Millionen Euro für humanitäre Hilfe alleine im Jahr 2021 in Syrien und den Nachbarländern einen signifikanten Beitrag zur Deckung des humanitären Hilfsbedarfs.

Der Einsatz wird im kommenden Mandatszeitraum umfassend und inklusiv überprüft, dies unter Berücksichtigung des vernetzten Ansatzes. Dabei werden insbesondere die Lage vor Ort, der irakische Bedarf und die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen, um zu bewerten, wie das deutsche Engagement im Rahmen der ressortübergreifenden Beiträge zielgerichtet und rechtskonform fortentwickelt werden kann. Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf hohem qualitativem Niveau sicherstellen.

